

Gegenanträge zur Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG

19. Januar 2007, RuhrCongress, Bochum

Letzte Aktualisierung: 8. Januar 2007

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zur Tagesordnung der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 19. Januar 2007 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen.

**Die VIP Vereinigung Institutionelle Privatanleger e.V., Köln, kündigt folgenden Gegenantrag an:
zu Tagesordnungspunkt 8, Beschlussfassung über die Änderung von § 9 der Satzung**

VIP Vereinigung Institutionelle Privatanleger e.V. · Kuthstrasse 37a · D-51107 Köln

Per Telefax: + 49 211 8243 38512

ThyssenKrupp AG
Vorsitzender des Vorstands
Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz
August-Thyssen-Straße 1

D 40211 Düsseldorf

**Vereinigung
Institutionelle
Privatanleger e.V.**

association of institutional shareholders
association des actionnaires institutionnels

Kuthstr. 37a
D-51107 Köln
www.vip-cg.com

Hans-Martin Buhlmann

Vorsitzender
Tel: +49 (0)221 · 297586 1
Fax: +49 (0)221 · 297586 4
hmbuhlmann@vip-cg.com

21.12.2006

VIPakten/VIP-CM_ThyssenK
012007.DOC

Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 19. Januar 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Schulz,
sehr geehrte Herren vom Vorstand,

zu der im BAnz vom 7. 12. 2006 auf den 19. 1. 2007 einberufenen Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG kündigen wir - VIP Vereinigung Institutioneller Privatanleger e.V. (Köln, Fax 069 791245165)(www.VIP-cg.com) - gemäß § 126 AktG als Aktionär der Gesellschaft folgenden (Gegen-)Antrag zur Tagesordnung an und fordern alle Aktionäre auf, mit VIP zu stimmen oder VIP zu bevollmächtigen, ihre Stimmrechte in dieser Weise oder ihrer Weisung gemäß auszuüben. Wir werden dies tun und dort beantragen:

1. Gegenantrag zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen, „ein Recht zur Entsendung von maximal drei Mitgliedern in den Aufsichtsrat“ neu einzurichten – schlimmer noch: dieses Recht eines Aktionärs überproportional auszudehnen.

Wir fordern alle Aktionäre auf, diesen Vorschlag des § 9 Abs. 2 (neue Fassung) mit der Folge abzulehnen, dass die gesetzliche Regelung greift.

Wir beantragen also, den vorgeschlagenen Absatz 2 (neue Fassung) ersatzlos zu streichen und den vorgeschlagenen Absatz 1 (unveränderte Fassung) auf die Formulierung

„Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern.“ – zu reduzieren. Der Rest ist zu streichen, so dass auch hier die gesetzliche Regelung greift. Beide Anträge sind gesondert aufzurufen.

Wir beantragen zum Verfahren, jeweils über den geänderten Antrag als weitergehenden Antrag vorab abzustimmen und hilfsweise, die vorgeschlagenen Absätze des § 9 absatzweise also einzeln zur Abstimmung zu stellen. Äußerst hilfsweise beantragen wir durch Stimmzählung in der Versammlung festzustellen, ob das Quorum der Einzelabstimmung angezeigt ist.

Für den Fall, dass die HV mit satzungsgebender Mehrheit gegen unseren Antrag oder für den Verwaltungsvorschlag votiert, beantragen wir zu beschließen:

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden angehalten, eine Beschlussfassung vorzubereiten und der Hauptversammlung zur Befassung vorzulegen, dass der Mehr-Machtausgleich durch einen Dividenden-Vorzug proportional ausgeglichen wird – die Mehr-Dividende muss allen Aktionären zufließen (können), die keinen überproportionalen Einfluss durch Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat beanspruchen können. Dieser Mehr-Machtausgleich hat zu berücksichtigen und ist anzupassen sobald in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates weitere Regelungen auf das Entsendungsrecht (§ 9 Abs. 2 vorgeschlagene Satzung) Bezug nehmen.“

2. **Begründung:**

Begründung: (bestehend aus 3.488 (zulässig: 5.000) Zeichen, ohne Leerzeichen)

Versteckt in das lange Zitat des gültigen Satzungstextes schiebt die Verwaltung eine Übernahmehürde (poison pill) ein, die nur mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit verändert werden kann. Am Veröffentlichungstag reagierte die Börse mit 3% Kursverfall in 24 Stunden.

Der offizielle deutsche Corporate Governance Vorsitzende Dr. Gerhard Cromme präsierte schon den Aufsichtsrat, als Thyssen (in den Nachwirren des 11. September) einem seiner Aktionär die Aktien zum doppelten Börsenkurs abkaufte. Nun will er die Wagenburg der alten Deutschland AG re-installieren. Sein alter Arbeitgeber, die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung, soll für den Kauf von 2% Aktien ein 3. Mandat (Entsendungsrecht) und dies auf alle Zeiten satzungsgesichert erhalten.

Damit wird gegen alle CG-Regeln verstoßen. Der Vorstand begründet, dass einem „langjährigen Aktionär“ die „seiner Beteiligung entsprechende Vertretung“ sicher gestellt sein soll. Vor dem Hintergrund, dass Cromme für Krupp vor 7 Jahren die Übernahmen von Hoesch und dann Thyssen organisierte – fragt man sich, wovor er heute mit einem solcher Satzungs-vorschlag „schützen“ will. Die ebenso simplen wie transparenten Regeln von Markt & Macht zum Thema Interessenfreiheit konterkarieren die höhnische Bemerkung in der Antragsbegründung vor TOP 8 – Dr. Cromme hat „comply or explain“ in Deutschland durch- und umgesetzt. Dies gilt nun auch für ThyssenKrupp, statt Corporate Governance bei Mittal zu lernen:

Um jedem Aktionär die gleiche Reflektion im mitbestimmten Aufsichtsrat zu gewähren, müssten (über) 13 Mandate der Kapitalseite zur Verfügung stehen – es gibt aber nur 10. Also hat der eine „Vorzeige-“Aktionär aktuell ohne Gegenleistung seinerseits mit einer Quote von 15% genau 33% (bei einer 25% Quote „nur“ 20%) überproportionale Macht – zusätzlich statutarisch mit EntsendungsRECHT geschützt. Gerade hatte der Deutsche Kapitalmarkt angefangen davon zu profitieren, dass die Deutschland AG nur noch bei KFZ-Herstellern lebt.

Tz. 2.2.1 des sog. „Cromme-Kodex“ sagt, die Hauptversammlung „wählt die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat“ – auf dieses Recht sollen ThyssenKrupp-Aktionäre nun entschädigungslos verzichten? Deshalb unser Hilfsantrag: Wem es wichtig und richtig erscheint, mag den Machtanteil der übrigen Aktionäre von diesen gegen eine Dividenden-Bonus kaufen /eintauschen – so das 1/3 (bzw. 1/5) vorab an die nicht entsendungsberechtigten Minderheitsaktionäre auszuschütten ist (insoweit unser Hilfsantrag).

Tz 5.5.1 des Corporate Governance Kodex sagt simpel: „Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet“. VIP will die Kodex-Kommission mit ihrem Antrag vor 2-Klassen-Aufsichtsräten bewahren – der im geschützten Terrain agierende Entsendungs-Rat mit Fremdbestimmung und der unabhängige Rest-Rat. Das Entsendungsrecht ist Nährboden für Fremdbestimmung und damit ein geborener Interessenkonflikt, über den quartalsweise zu berichten wäre ... Dr.Cromme weiß und hat es vorgelebt, gute Corporate Governance ist Reduktion von Interessenkonflikten – hier ist er als Vorsitzender und Versammlungsleiter nun gefordert.

Übernahme-Hürden schützen weder Mitarbeiter, noch Kunden oder Aktionäre – sondern nur das Management. Wer sich sachlich und fachlich durchsetzen kann, der braucht kein statutarisches Entsendungsrecht. Ebenso wenig macht es Sinn, gesetzliche Regelungen der Mitbestimmung in der Satzung festzuschreiben – besonders wenn sie sich aktuell in Diskussion befinden.

ThyssenKrupp Aktionäre haben großen Respekt vor der jahrzehntelangen Leistung von Krupp, alle Stakeholder müssen ihre Leistung aber jeden Tag neu beweisen – auch die Stiftung.

Es kann und darf nicht sein, das durch Entsendungsrechte und eine ebenso zulässige wie denkbare Anpassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ein 16%-Aktionär ohne Rückkoppelung in der Hauptversammlung den Personal-Ausschuss und den Audit-Ausschuss majorisieren und so indirekt das AG-Leben allein bestimmen kann - nur eine 75%-Hauptversammlungs-Mehrheit könnte dies künftig ändern (poison pill).

Aktionäre mögen nicht nur gegen den Vorschlag der Verwaltung sondern für unsere Anträge stimmen.

Wir - VIP (www.VIP-cg.com) - weisen darauf hin, dass die ThyssenKrupp AG verpflichtet ist, die vorstehenden (Gegen-)Anträge gemäß § 126 AktG sämtlichen Aktionären zugänglich zu machen. Wir sind (gerne) bereit, Stimmrechte Dritter in unserem Sinne oder nach Weisung zu vertreten und dazu zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

V I P Vereinigung Institutionelle Privatanleger e.V.

Hans-Martin Buhlmann
Vorsitzender

Herr Wilm Diedrich Müller, Neuenburg, kündigt folgende Gegenanträge an:

zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und
zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

24. 12. 2006, 9:35 Uhr Casablanca-Zeit

Abender: Herr Wilm Müller, www.gko.de,
Exil-Wohnung: Am Markt drei, 26340 Neuenburg
Telefon: 01701865248, Telefax: 01212 6 1889 1889

~~Kopie an Firma Reederei Herbert Ekkenge AG mit dem
Firmensitz in Bad Zwischenahn und der WKN
828830, via Telefax~~

● Kopie an Firma Polizei Varel mit dem Firmensitz
in Varel an dem Jadebrüsen, via E-mail

Kopie an Firma Reederei Herbert Ekkenge AG
mit dem Firmensitz in Bad Zwischenahn und
der WKN 828830, via Telefax

● Kopie an Firma Staatsanwaltschaft Oldenburg,
Person Wehmann, via E-mail

An Firma Thyssen Krupp AG, Zentralbereich
Investor Relations, August-Thyssen-Straße 1,
40211 Düsseldorf, via Brief und redundant
via E-mail

...
ZB Investor Relations
- 2. Jan. 2007

— Seite zwei —

Seite zwei des Briefes von Herrn Müller
vom 24.12.2006, 9:35 Uhr Casablanca-Zeit

...

Bezüg: Tagesordnungspunkt Nummer zwei der mir
weder in elektronischer Form ~~vorliegenden~~ noch in
physischer Form vorliegenden Einladung zur
ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben
genannten Firma Thyssen

Personen, ich habe hiermit beantragt, daß der
Bilanzgewinn im Gegensatz zu dem Vorschlag
aus oben genannter Einladung nicht in der Währung
Euro ausgeschüttet wird, sondern daß stattdessen für
den zur ^{Ausschüttung} ~~Aussüttung~~ vorgesehenen Geldbetrag mindestens
eine Aktie an der oben genannten Firma Reederei gekauft
und diese mindestens eine gekaufte Aktie unter
Anwendung eines solchen Verfahrens an die
Aktionäre der oben genannten Firma Thyssen ~~knüpp~~
ausgeschüttet wird, welches dafür sorgen wird, daß
immer mit gleicher Wahrscheinlichkeit eine Aktie der
oben genannten Firma Reederei auf eine Aktie der
oben genannten Firma Thyssen entfallen wird.

...

— Seite drei —

Seite drei des Briefes von Herrn Müller

vom 24.12.2006, 9:35 Uhr Casablanca-Zeit

...

Ich würde diesen Antrag damit begründen, daß ich mich durch das ~~Ausschütten~~ Ausschütten in ~~der~~ Form ~~z~~ von Aktien einer Firma an Erfreuliches erinnert fühle, wie an das Begrüßen und das Gratulieren auf Hauptversammlungen, wohingegen ich mich durch den Euro an Un erfreuliches erinnert fühle, wie beispielsweise daran, daß ich am fünften November 1999 von zwei Mitarbeitern der oben genannten Firma Polizei auf Befehl körperlich schwer misshandelt wurde, nachdem der Versuch der oben genannten Firma Staatsanwaltschaft Oldenburg fehlgeschlagen war, mich dafür zu bestrafen, daß ich selbst nach dem Androhen von Nachteilen nicht dazu bereit war, eine wissentlich falsche Zeugenaussage zu leisten. Ich hätte darum gebeten, die handschriftliche Version zu veröffentlichen.

Oben genannter Herr Müller

30.12.2006,

15:05 Uhr Casablanca-Zeit

Absender: Herr Müller mit der Internet-Präsenz www.9ko.de
und der Exil-Wohnung: Am Markt drei, 26340 Neuenburg

Kopie an Firma ~~Polizei Jever, Person De Wall, via E~~
Amtsgericht Varel mit dem Sitz in Varel an dem
Jadebüsen, Person Loren, via E-mail

Kopie an Firma Polizei Jever, Person De Wall, via E-mail

Kopie an Firma Reederei Herbert Ekkenge AG mit dem
Sitz in Bad Zwischenahn, via Telefax

Kopie an Firma OLB AG mit dem Sitz in Oldenburg an
der Hünte, via E-mail

Kopie an Firma Landgericht Oldenburg, via E-mail

Kopie an Firma Staatsanwaltschaft Oldenburg, via E-mail

~~Kopie an~~

An Firma Thyssen Krupp AG, August Thyssen-Str. 1, 40211 Düsseldorf,
Zentralbereich Investor Relations, redundant via Brief und via E-mail

Kopie an Firma Deutscher Bundestag, Berlin, via E-mail

Kopie an Firma Bundesministerium der Finanzen, Berlin, via E-mail

Kopie an Firma Deutsche Bank Luxembourg S.A. mit dem
Sitz in Luxemburg an der Alzette, via E-mail,
Person Jörg Tassler

...

— Seite zwei —

Seite zwei des Briefes von Herrn Müller vom
30. 12. 2006, 15:05 Uhr Casablanca-Zeit

...

Bezügnahme: Tagesordnungspunkt Nummer vier der mir
nicht vorliegenden Einladung zur ordentlichen
Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma T.

Personen, ich habe hiermit beantragt, daß der Aufsichtsrat
der oben genannten Firma Thyssen für das
Geschäftsjahr 2005/2006 nicht entlastet wird

und ~~zur~~ würde diesen Antrag damit begründen,
daß derselbe Aufsichtsrat im demselben Geschäftsjahr
eine Demokratie-verachtende Grundhaltung gepflegt
hatte, indem er es zugelassen hat, daß im demselben
Geschäftsjahr Steuern an oben genannte Firma
Bundesministerium abgeführt worden sind, die
dazu missbraucht worden sein könnten, daß von
diesen Steuergeldern Mitarbeiter der oben genannten
Firma Amtsgericht bezahlt worden sein könnten,
was deswegen gegen alle demokratischen Spielregeln ist,
weil dieselbe Firma Amtsgericht zunächst versucht
hatte, mich in einem Strafgerichtsprozess dafür
zu bestrafen, daß ich es gewagt hatte, gegenüber ...

...

— Seite drei —

Seite drei des Briefes von Herrn Müller vom
30.12.2006, 15:05 Casablanca-Zeit

... der oben genannten Firma Polvez, eine solche
Zeugenaussage zu leisten, an deren Wahrheitsgehalt
zwar kein Zweifel besteht, mit deren Inhalt
die oben genannte Firma Staatsanwaltschaft aber
nicht gerechnet hat, woraufhin ich von oben
genannter Person Goren eine Strafe in zehnfacher
Höhe meines damaligen Jahreseinkommens
verhängt bekam, woraufhin diese gegen mich verhängte
Strafe von oben genannter Firma Landgericht wieder
aufgehoben werden mußte, weil die oben genannte Firma
Bündestag zwar sehr viele unsinnige Gesetze erlassen hat,
jedoch ein solches noch nicht, welches das Ableisten einer
wahrheitsgemäßen, jedoch absolut unerwünschten Zeugen-
aussage unter Strafe stellt, woraufhin oben genannte
Firma Amtsgericht Karel dann eben Rache nicht mehr auf
legalem Wege nahm, indem sie nun mit Hilfe einen
nicht auf mich lautenden und somit durch mich nicht
mehr anfechtbaren Urteils die oben genannte Firma
OLB dazu verführte, ...

— Seite vier —

Seite vier des Briefes von Herrn Müller vom
30.12.2006, 15:05 Uhr Casablanca - Zeit

... mir all mein Geld, dessen dieselbe Firma
OLB hat habhaft ~~sein~~ werden können und
welches aus Aktien und Bargeld im Wert von
etwa sieben Millionen Euro bestand, zu
entziehen, so daß mir heute praktisch nur noch
das Geld gehört, welches ich rechtzeitig in mein
Depot ~~mit~~ Nummer 143993 bei der oben genannten
Firma Deutsche Bank habe übertragen können, welches
sich schon allein deswegen dem Zugriff der oben
genannten Firma Amtsgericht ~~zu~~ entzieht, weil
dieselbe Firma Amtsgericht von diesem Depot keine
Kenntnis hat, so daß mir heute trotzdem 7 sieben
Millionen Euro fehlen, für die ich keine Aktien
an den genannten Firma Reederei kaufen kann,
~~da~~ für die ich dort auch keine Stimmrechte habe,
so daß Mehrheitsverhältnisse dort nun ganz anders
ausfallen, womit der Vorwurf der Demokratie-
verachtenden Grundhaltung begründet ist,

...

- Seite fünf -

Seite fünf des Briefes von Herrn Müller vom
30.12.2006, 15:05 Uhr Casablanca-Zeit

... weil ~~die oben genannte Firma~~ ich auf Hauptversamm-
lungen der oben genannten Firma Reederei
erheblich viele ~~sehr~~ Stimmrechte mehr hätte, wenn
mir die oben genannte Firma OLB nicht Aktien
und Bargeld im Wert von zirka sieben Millionen
Euro weggenommen hätte, welche mir dieselbe Firma OLB
nie weggenommen hätte, wenn die oben genannte Firma
Amtsgericht dies nicht von oben genannter Firma OLB
verlangt hätte, wobei es dieselbe Firma Amtsgericht
schon lange nicht mehr gäbe, ~~wenn~~ wenn dieselbe
Firma Amtsgericht nicht durch Steuerzahler wie die
oben genannte Firma Thyssen künstlich am Leben
gehalten würde. Ich hätte um Veröffentlichung der
handgeschriebenen Version diesen Antragschreibens gebeten.

Oben genannter Herr Müller

Anlage: Blatt Nummer 48 meines Depot-Auszuges vom
20.12.2006 zu dem Zweck des Nachweises meiner Aktionärs-
eigenschaft

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln,

kündigt folgende Gegenanträge an:

zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und
zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gegenanträge zur ThyssenKrupp Hauptversammlung 2007

Zur Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 19.01.2007 stellt der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre die folgenden Gegenanträge:

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3:

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Vorstand setzt nach wie vor auf Projekte, die langfristig sowohl friedensgefährdend als auch umweltzerstörend sind.

ThyssenKrupp Technologies hat zusammen mit EADS das Bremer Unternehmen Atlas erworben. Atlas Elektronik ist spezialisiert auf Ausrüstung der Seestreitkräfte.

Damit setzt der Vorstand seine bisherige Politik fort, Arbeitsplätze im Rüstungsbereich statt im zivilen Bereich, auszubauen.

Die Tochterfirma von ThyssenKrupp, **Uhde GmbH**, will sich in Südafrika am Bau eines Hochtemperaturreaktors, genannt PBMR (Pebble Bed Modular Reactor), beteiligen.

Dieser Bau ist in Südafrika selbst sehr umstritten und zudem unausgereift. Wichtige Entscheidungen z.B. des südafrikanischen Umweltministeriums stehen noch aus.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Die Stimmenmehrheit im Aufsichtsrat unterstützt die Geschäftspolitik des Vorstandes anstatt gegen zu steuern durch zukunftsfähige, friedensfördernde Investitionen. Deshalb verdienen beide Gremien keine Entlastung. Viele unzufriedene Aktionäre äußern ihre Kritik an der Politik des Unternehmens durch Übertragung ihrer Stimmrechte an den Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre.

Köln, 03.01.2007

Markus Dufner
Geschäftsführer des Dachverbands
der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre
50668 Köln
Tel. 0221 / 599 56 47
Fax: 0221 / 599 10 24
dachverband@kritischeaktionaere.de
www.kritischeaktionaere.de

**Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf, kündigt folgenden Gegenantrag an:
zu Tagesordnungspunkt 8, Beschlussfassung über die Änderung von § 9 der Satzung**

Deutsche
Schutzvereinigung für
Wertpapierbesitz e.V.

Postfach 35 01 63
40443 Düsseldorf

DSW e.V., Hamborner Str. 53, 40472 Düsseldorf

ThyssenKrupp AG
Zentralbereich Investor Relations
August-Thyssen-Str. 1

40211 Düsseldorf

Nur per Telefax: (0211) 824-38512

DSW 

04. Januar 2007

**Gegenantrag zur ordentlichen Hauptversammlung der
ThyssenKrupp AG am 19. Januar 2007 in Bochum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie auch in den Vorjahren wird die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) auf der obigen Hauptversammlung die Stimmrechte von Aktionären Ihrer Gesellschaft vertreten.

Die DSW wird im Rahmen der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 8 (Beschlussfassung über die Änderung von § 9 der Satzung: Zusammensetzung, Wahl, Amtsdauer des Aufsichtsrats) dem Vorschlag der Verwaltung widersprechen und mit den von ihr vertretenen Stimmrechten gegen die vorgeschlagene Neufassung des § 9 der Satzung stimmen.

Begründung:

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hält inzwischen einen Anteil von 25,1 % an der ThyssenKrupp AG. Nach der von der Verwaltung vorgeschlagenen Satzungsänderung wäre die Stiftung damit berechtigt, drei Mitglieder in den Aufsichtsrat der ThyssenKrupp AG zu entsenden. Die Bestellung dieser Aufsichtsratsmitglieder durch Hauptversammlungsbeschluss wäre damit nicht mehr erforderlich. Durch diese unnötige Beschränkung der

Büroanschrift:
Hamborner Straße 53
40472 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 66 97 - 22
Telefax 02 11 / 66 97 - 90
Internet
www.dsw-info.de
e-Mail
dsw@dsw-info.de

Präsident:
Roland Oetker
Vizepräsidenten:
Dr. Arno Morenz
Dr. Jens Odewald
Geschäftsführung:
Ulrich Höcker
Jella S. Benner-Heinacher
Carsten Heise

Bankverbindung:
Postbank Essen
BLZ 360 100 43
Konto 689 94 430

Dachverband der
deutschen Investmentclubs

Mitglied der
europäischen Vereinigung
EUROSHAREHOLDERS
Brüssel



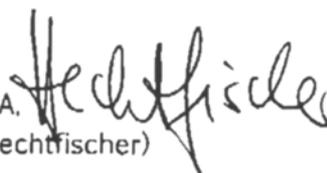
Aktionärsrechte wird die Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG für die Zukunft bei der Wahl dieser Aufsichtsratsmitglieder „entmündigt“. Im Ergebnis würde die Einführung eines Entsenderechts für die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung auch zu einer – gemessen an der Anteilsquote – überproportionalen Präsenz der Stiftung im Aufsichtsrat führen. Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass die Stiftung über ihre Kapitalbeteiligung maßgeblichen Einfluss auf die Wahl der übrigen Aufsichtsratsmitglieder hat.

Hinzu kommt, dass die vorgeschlagene Satzungsänderung international nicht akzeptiert wird und vermutlich gegen EU-Recht verstößt. Die vorgesehene Regelung erinnert stark an das so genannte VW-Gesetz, das dem Land Niedersachsen ein ähnliches Entsenderecht einräumt. Aus Sicht von Corporate Governance-Experten verstößt dieses Gesetz allerdings klar gegen geltendes EU-Recht und wird vor dem Europäischen Gerichtshof wohl keinen Bestand haben.

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG in der Fassung des Transparenz- und Publizitätsgesetzes bitten wir um Zugänglichmachung dieses Gegenantrages auf der Internetseite Ihrer Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung


(Benner-Heinacher)

i. A. 
(Hechtfischer)

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen zur Tagesordnung der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 19. Januar 2007:

Der Vorstand der ThyssenKrupp AG hält sämtliche Gegenanträge für unbegründet und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Mit der vorgeschlagenen Änderung von § 9 der Satzung, insbesondere des Absatzes 2, soll der Hauptaktionärin, der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, das Recht eingeräumt werden, bis zu maximal drei der insgesamt zehn Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der ThyssenKrupp AG zu entsenden. Dieses Entsendungsrecht besteht nicht generell, sondern in Abhängigkeit von dem Beteiligungsbesitz der Stiftung. Die Entsendung eines Mitglieds ist möglich, wenn die Stiftung mit mindestens 10 % am Grundkapital beteiligt ist. Hält sie mindestens 15 %, kann sie zwei Mitglieder entsenden. Die gegenwärtige Beteiligung von 25,1 % würde die Stiftung zur Entsendung von drei Mitgliedern berechtigen. In Anbetracht der Höhe und des Gewichts einer solchen Beteiligung hält die Verwaltung die Entsendung von bis zu drei Mitgliedern in den Aufsichtsrat für angemessen. Das vorgeschlagene gestaffelte Entsendungsrecht entspricht einer proportionalen Vertretung der Hauptaktionärin im Aufsichtsrat. Im Übrigen werden die weiteren sieben Anteilseignervertreter wie bisher von der Hauptversammlung gewählt.

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung ist eine mit dem Unternehmen seit 1967 verbundene Aktionärin, die sich der erfolgreichen und nachhaltig Wert steigernden Entwicklung des Unternehmens auch zum Wohle aller Aktionäre immer in besonderer Weise verpflichtet gefühlt hat. Die vorgeschlagene Vertretung der Hauptaktionärin im Aufsichtsrat der Gesellschaft ist ein wesentlicher Beitrag zur Führung des Unternehmens im Sinne der Aktionäre und entspricht den Grundsätzen guter Unternehmensführung.

Das Aktiengesetz lässt die Einführung des Entsendungsrechts ausdrücklich zu. Weder beschränkt das Entsendungsrecht die Stimmrechtsausübung der Aktionäre auf einen bestimmten Prozentsatz (VW-Gesetz), noch verstößt das aktienrechtliche Entsendungsrecht gegen europäisches Recht.

Auch die weiteren Gegenanträge insbesondere zu den vorgeschlagenen Entlastungsbeschlüssen sind inhaltlich unbegründet. Wir behalten uns vor, zu den einzelnen Gegenanträgen in der Hauptversammlung ausführlicher Stellung zu nehmen.

ThyssenKrupp AG
Der Vorstand